

**Bekanntgabe: Eröffnung des Standortes
Fürstenstraße 7 als staatliche Gemeinschafts-
unterkunft durch die Regierung von Oberbayern**

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Staatliche Gemeinschaftsunterkunft
Fürstenstraße 7
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen
und deren Familien (KiJuFa)**

3. Stadtbezirk - Maxvorstadt

**Zielgruppenänderung dezentrale Unterkunft
Tollkirschenweg 6**

24. Stadtbezirk - Feldmoching - Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03658

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Die Regierung von Oberbayern möchte die Eröffnung des Standortes Fürstenstraße 7 als staatliche Gemeinschaftsunterkunft bekanntgeben.● Vergabe der Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7● Die spezifische Zielgruppennutzung der dezentralen Unterkunft am Tollkirschenweg 6 soll aufgehoben werden.
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Bekanntgabe Standort staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7 ● Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7 wurden ausgeschrieben. ● Das Auswahlverfahren, die Bewertung sowie das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens werden bekannt gegeben. ● Die Fortführung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 ist wegen der veränderten Bedarfslage ohne spezifische Zielgruppennutzung notwendig.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Darstellung der Bewertung der eingegangenen Bewerbung wird zur Kenntnis genommen. ● Der Auswahl des Trägers Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7 wird zugestimmt. ● Der Aufhebung der zielgruppenspezifischen Nutzung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 wird zugestimmt. ● Der für die dortige Asylsozialbetreuung verantwortliche Träger, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., wird nach der Zielgruppenöffnung im Tollkirschenweg 6 tätig bleiben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Tollkirschenweg 6 ● Staatliche Gemeinschaftsunterkunft ● Dezentrale Unterkunft ● Asylsozialbetreuung ● KiJuFa Unterstützungsangebote
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt, Fürstenstr. 7, 80333 München ● Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg, Tollkirschenweg 6, 80995 München

**Bekanntgabe: Eröffnung des Standortes
Fürstenstraße 7 als staatliche Gemeinschafts-
unterkunft durch die Regierung von Oberbayern**

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Staatliche Gemeinschaftsunterkunft
Fürstenstraße 7
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen
und deren Familien (KiJuFa)**

3. Stadtbezirk - Maxvorstadt

**Zielgruppenänderung dezentrale Unterkunft
Tollkirschenweg 6**

24. Stadtbezirk - Feldmoching - Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03658

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Bekanntgabe Standort staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7	2
1.1 Objektdaten Fürstenstraße 7 (Neueröffnung)	2
1.2 Weiteres Vorgehen	3
2 Anlass für das Trägerschaftsauswahlverfahren	3
3 Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahrens	4
3.1 Bewertung von fachlichen Kriterien mit Hilfe eines Punktesystems	4
3.2 Auswahlkommission	6
4 Ergebnis der Auswahlkommission	6
5 Projektbeginn, Zuwendungshöhe und Interimsbetreuung	6
6 Zielgruppenänderung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6	9

II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13
Öffentliche Ausschreibung	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

**Bekanntgabe: Eröffnung des Standortes
Fürstenstraße 7 als staatliche Gemeinschafts-
unterkunft durch die Regierung von Oberbayern**

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Staatliche Gemeinschaftsunterkunft
Fürstenstraße 7
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen
und deren Familien (KiJuFa)**

3. Stadtbezirk - Maxvorstadt

**Zielgruppenänderung dezentrale Unterkunft
Tollkirschenweg 6**

24. Stadtbezirk – Feldmoching - Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03658

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

1. Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7

Für die Unterbringung von Asylsuchenden in Bayern ist grundsätzlich der Freistaat zuständig. Die Regierung von Oberbayern vertritt den Freistaat Bayern bei der Aufgabe, ausreichende Kapazitäten an Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen. Dafür benötigt die Regierung von Oberbayern auch Standorte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Am Standort Fürstenstraße 7 wird eine neue Gemeinschaftsunterkunft von der Regierung in Betrieb genommen.

Für die Trägerschaftsauswahl der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote zur Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien (KiJuFa) für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7 wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde auf der Seite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert und richtete sich an die Träger der freien Wohlfahrtspflege (siehe Anlage). Insgesamt haben sich drei Träger beworben.

Die Trägerauswahl, ermittelt mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems, hat ergeben, dass die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. die höchste Punktzahl in der Bewertung erreicht hat.

Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung sowie die KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7 an die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. zu übertragen.

2. Dezentrale Unterkunft Tollkirschenweg 6

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031 (Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2018) sind in der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 unbegleitete heranwachsende Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sich grundsätzlich im Asylverfahren sowie in Schule oder Ausbildung befinden, untergebracht. Die Betreuung der Bewohner wird vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327 (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019) gewährleistet. Eine Zielgruppenanpassung ist perspektivisch notwendig, da der Bedarf an Plätzen im dezentralen Unterbringungssystem für unbegleitete heranwachsende Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren rückläufig ist. Für Personen dieser Zielgruppe, die nicht in den Unterkünften für Geflüchtete leben, gibt es inzwischen ausreichende Kapazitäten in Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Wohnprojekten des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration.

1 Bekanntgabe Standort staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7

1.1 Objektdaten Fürstenstraße 7 (Neueröffnung)

Die Fürstenstraße 7, 80333 München, besteht aus einem Vorder- und einem Rückgebäude. Diese sind durch einen verglasten Verbindungsgang miteinander verbunden. Das Rückgebäude ist an die Telekom Deutschland GmbH vermietet. Im Hof befinden sich elf PKW-Parkplätze, mehrere Fahrradstellplätze sowie eine Grünfläche mit einem Brunnen.

Das Vordergebäude besteht aus Büroeinheiten im Erdgeschoss sowie vier Obergeschossen und einem Dachgeschoss, in dem sich jeweils zwei großzügige 4-Zimmer-Wohnungen befinden. Im Erdgeschoss befindet sich neben den Büroeinheiten ein kleines 1-Zimmer-Appartement. Im Tiefparterre befinden sich Kellerabteile, ein Heizraum, ein Waschraum sowie ein Bunker. In der geplanten Gemeinschaftsunterkunft können in den 10 Wohnungen im 1. OG bis zum DG jeweils bis zu 6 Personen untergebracht werden, in der Wohnung im EG bis zu 2 Personen. Damit können insgesamt bis zu 62 Personen adäquat untergebracht und versorgt werden.

In den Flächen im Erdgeschoss ist die Unterbringung eines Sozialtreffs und die Einrichtung eines Büros für die Verwaltungsleitung der Gemeinschaftsunterkunft sowie für die Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Belegung der Unterkunft wird durch das Sachgebiet 14.1 der Regierung von Oberbayern erfolgen. Bei der Belegung werden die Familienverbandsstrukturen, Nationalitäten, Religionen und Ethnien berücksichtigt. Angedacht ist eine Belegung mit alleinstehenden geflüchteten Frauen mit und ohne Kinder. Zudem sollen Personen, jedoch insbesondere Frauen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung (LGBTIQ*) Verfolgung und/ oder Ausgrenzung erfahren, Schutz finden. Die Wohneinheiten bieten die Möglichkeit, in kleinen Gruppen mit eigener Küche und Sanitäreinrichtung zu leben. Die baulichen Gegebenheiten bieten den Personen mehr Schutz und Privatsphäre als eine klassische Gemeinschaftsunterkunft, in der auch die sanitären Einrichtungen sowie die Küchen mit mehreren Personen geteilt werden müssen.

1.2 Weiteres Vorgehen

Die Regierung von Oberbayern hat das komplette Vordergebäude und den Verbindungsgang zwischen den beiden Gebäudeteilen sowie die PKW-Parkplätze und die Grünfläche im Hof gemietet. Der Verbindungsgang soll als Abstellplatz für Kinderwägen genutzt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft wird von der Regierung von Oberbayern selbst betrieben. Eine verbindliche Auskunft, wann genau die Belegung der Unterkunft beginnen wird, kann die Regierung von Oberbayern aktuell noch nicht geben. Ab Mai 2021 gab es eine geringe Belegung der Gemeinschaftsunterkunft. Die Nutzungsdauer der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft ist für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren vorgesehen.

2 Anlass für das Trägerschaftsauswahlverfahren

In der Fürstenstraße 7 soll eine neue staatliche Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder sowie weibliche LGBTIQ* entstehen.

Das Objekt befindet sich in einem Wohnhaus und ist ab Mai 2021 von der Regierung von Oberbayern belegt worden. Es wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt, um einen fachlich geeigneten Träger für die Betreuung der Geflüchteten zu finden.

Laut des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) soll zukünftig bei einer Neubesetzung der Asylsozialbetreuung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden. Zusätzlich zur Asylsozialbetreuung sind in jeder Flüchtlingsunterkunft die KiJuFa Unterstützungsangebote ein fester Bestandteil der Betreuung. Somit wurde ein gemeinsames Trägerschaftsauswahlverfahren vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sowie dem Sozialreferat/Stadtjugendamt für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote durchgeführt.

3 Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahrens

Für die Auswahl der Träger wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren mit einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung wurde inklusive einzureichender Dokumente und einzuhaltender Fristen ab dem 10.02.2021 auf der Internetseite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert. Die Bewerbungsfrist endete am 05.03.2021.

3.1 Bewertung von fachlichen Kriterien mit Hilfe eines Punktesystems

Für das Auswahlverfahren waren die Ausführungen des Trägers zu verschiedenen Gesichtspunkten ausschlaggebend. Diese Kriterien wurden in den Ausschreibungstexten klar benannt und in abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert.

Folgende Kriterien wurden für die Asylsozialbetreuung zu Grunde gelegt:

- Legen Sie Ihre Erfahrungen in der Betreuung von Einrichtungen mit Personen mit Fluchthintergrund dar (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie Ihre Erfahrungen in der Asylsozialbetreuung dar. Gehen Sie hierbei auch auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung (Betrieb) ein (Gewichtung 2-fach).
- Legen Sie Ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, insbesondere mit geflüchteten Frauen* und weiblichen LGBTIQ* dar. Gehen Sie besonders auf deren spezifische Problemlagen und Herausforderungen ein und explizieren Sie an einem gewählten Beispiel die Moderation einer solchen Herausforderung (Gewichtung 3-fach).
- Legen Sie zudem Strategien der aktiven Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit der Fachkräfte mit der Zielgruppe dar (Gewichtung 2-fach).

- Konfliktdynamiken sind Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Legen Sie Erfahrungen und Konzepte zum Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien dar. Berücksichtigen Sie dabei auch Methoden der interkulturellen Kommunikation (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie Ihre Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur dar, insbesondere auch hinsichtlich Fachstellen der vulnerablen Zielgruppe (geflüchtete Frauen* und weibliche LGBTIQ*). Gehen Sie dabei besonders auf die Vernetzung im Münchner Hilfesystem wie Traumabewältigung, medizinische und psychiatrische Versorgung, Integration, Bildungs- und Spracherwerb, Rechtsberatung, relevante Behörden und ehrenamtliche Unterstützung ein. Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im 3. Stadtbezirk - Maxvorstadt sind darüber hinaus vorteilhaft (Gewichtung 3-fach).

Folgende Kriterien wurden für die KiJuFa Unterstützungsangebote zu Grunde gelegt:

- Konzept zur Integration der Kinder, Jugendlichen und Mütter* mit Fluchterfahrung in den Unterkünften analog der benannten Ziele und Methoden (Gewichtung 3-fach).
- Erläutern Sie Ihre praktische Erfahrung mit niederschweligen Familienbildungsangeboten besonders für Familien mit Fluchthintergrund und spezifische Angebote für Minderjährige und ihre Elternteile (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie die Synergieeffekte durch die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Elternteile und andere bereits in der Sozialregion vorhandenen Angebote dar. Legen Sie die Möglichkeiten des Trägers dar, wie durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, eine fachliche und logistische Unterstützung sowie Anschlussangebote für die teilnehmenden Familien umgesetzt werden kann (Gewichtung 2-fach).

Die Wirtschaftlichkeit der Träger wurde durch folgende Kriterien überprüft:

- Kosten- und Finanzierungspläne, einen für die Asylsozialbetreuung und einen für die KiJuFa Unterstützungsangebote inklusive Kosten der Erstausrüstung (Gewichtung 3-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)

Die Bewerber*innen waren dazu angehalten, ihre fachliche und finanzielle Eignung anhand dieser Kriterien darzulegen. Die Kriterien wurden dann von der Auswahlkommission einzeln mit einem Punktesystem (0 P = nicht erfüllt; 1 P = wenig erfüllt; 2 P = eher erfüllt; 3 P = weitgehend erfüllt; 4 P = ganz erfüllt; 5 P = mit Auszeichnung erfüllt) von 0 bis maximal 5 Punkten bewertet.

3.2 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission bestand aus insgesamt sechs Fachkräften des Sozialreferats mit unterschiedlichen Professionen. Dabei haben fünf Fachkräfte die Bewerbungen bewertet. Eine Fachkraft hatte die Moderation der Auswahlkommission übernommen.

4 Ergebnis der Auswahlkommission

Die Auswertungen der einzelnen Trägerbewerbungen werden in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03656) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

Nachfolgend wird das Ergebnis der fachlichen sowie inhaltlichen Beurteilung der Auswahlkommission dargestellt.

Die Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. hat bereits über 40 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten und ist seit vielen Jahren in der Asylsozialbetreuung tätig. Der Träger ist im gesamten Stadtgebiet sehr gut vernetzt.

Das Konzept der KiJuFa Unterstützungsangebote wurde vom Träger sehr präzise dargestellt.

In Bezug auf die finanziellen Mittel ist eine Wirtschaftlichkeit der Diakonie München und Oberbayern erkennbar. Die Kosten- und Finanzierungspläne wurden vorgelegt.

Die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. erreichte 555 von möglichen 650 Punkten und belegt damit den 1. Platz der Bewertung.

Deshalb empfiehlt das Sozialreferat, die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. (DMO) für die Trägerschaft auszuwählen.

5 Projektbeginn, Zuwendungshöhe und Interimsbetreuung

In der Fürstenstraße 7 entsteht eine neue staatliche Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete. Das Objekt befindet sich momentan im Umbau und wurde ab Mai 2021 gering belegt. Der Projektbeginn wird zum 01.08.2021 angestrebt.

Übersicht der Personalausstattung für die Betreuung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Teamleitung	0,07 VZÄ	S 17 / 5.924 € (84.630 €/VZÄ)*
Sozialpädagogik oder vergleichbar	0,56 VZÄ	S 12 / 40.169 € (71.730 €/VZÄ)*
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	E 4 / 157.800 € (52.600 pro VZÄ)*

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2021, im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Die Betreuung der Bewohner*innen wird gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327 (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019) gewährleistet. Damit wird in den Unterkünften die Asylsozialberatung mit einem Schlüssel von 1:100 gemäß 90 % der Bettplatzkapazität sowie

3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte und Leitungsanteile von 1:8 Sozialpädagogik eingesetzt. Die wenigen Bettplätze der Unterkunft haben in Kombination mit dem o. g. Betreuungsschlüssel zur Folge, dass das Verhältnis zwischen Fach- und Hilfskräften sehr groß ist. Des Weiteren ist eine lückenlose Betreuung mit 0,56 VZÄ Sozialpädagogik kaum möglich. Deshalb schlägt das Sozialreferat vor, sich die Möglichkeit vorzubehalten, Stellenanteile der Fachkräfte zugunsten der pädagogischen Hilfskräfte zu verschieben, ohne dass es zu einer Budgetausweitung kommt. Maximal 1 VZÄ Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt werden. Mindestens sollen 2 VZÄ pädagogische Hilfskräfte vor Ort eingesetzt sein. Mit diesem Personalkonstrukt in vergleichbar großen Unterkünften hat das Sozialreferat bereits gute Erfahrungen gesammelt.

Übersicht der Gesamtkosten für die Betreuung anteilig ab dem 01.08.2021

Kostenart	Ab 01.08.2021 (anteilig 5 Monate)
Personalkosten	84.955,00 €
Personalnebenkosten	2.520,00 €
Raumkosten	208,00 €
Verwaltungskosten	1.063,00 €
Maßnahmekosten	3.528,00 €
Anschaffungskosten	417,00 €

Sonstige Sachkosten	1.042,00€
Zentrale Verwaltungskosten	8.905,00€
Gesamt	102.638,00 €

Das Sozialreferat schlägt vor, die benötigten Mittel i. H. v. 102.638,00 € durch die vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Gelder (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) durch Umschichtungen bereitzustellen.

Interimsbetreuung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats in der heutigen Sitzung soll der Gewinnerin, DMO, vorgeschlagen werden, so bald wie möglich eine pädagogische Fachkraft im Umfang von min. 10 Wochenstunden und maximal 20 Wochenstunden bereitzustellen, die zum einen die Betreuung der bereits eingezogenen Personen und zum anderen den Aufbau der Asylsozialbetreuung übernimmt.

Die Interimslösung soll bis zur endgültigen Entscheidung des Stadtrats - längstens bis zum 31.07.2021 - bestehen bleiben. Ab 01.08.2021 soll die Betreuung in das übliche Konzept überführt werden. Da die DMO im Juni 2021 die Asylsozialbetreuung wegen der Schließung der dezentralen Unterkunft Haus 18, Bayernkaserne, aufgibt, könnte diese Lösung relativ schnell umgesetzt werden.

Das oben beschriebene Vorgehen wird auf Basis einer Büroverfügung durch das Sozialreferat realisiert. Die entstehenden Kosten, gemäß Jahresmittelwert S 12, i. H. v. von ca. 4.500 € (10 Wochenstunden Mai bis Juli) bis maximal 9.000 € (20 Wochenstunden Mai bis Juli) können im Produkt 40315600, IA 603900139, durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht der Gesamtkosten für die Betreuung ab dem Jahr 01.01.2022

Kostenart	Ab 01.01.2022
Personalkosten	203.893,00 €
Personalnebenkosten	6.047,00 €
Raumkosten	500,00 €
Verwaltungskosten	2.550,00 €
Maßnahmekosten	8.466,00 €

Anschaffungskosten	1.000,00 €
Sonstige Sachkosten	2.500,00 €
Zentrale Verwaltungskosten	21.371,00 €
Gesamt	246.327,00 €

Das Sozialreferat schlägt vor, die benötigten Mittel i. H. v. 246.327 € durch die vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Gelder (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) durch Umschichtungen bereitzustellen. Die Projektkosten werden somit aus dem eigenen Budget finanziert. In den Folgejahren werden die Projektkosten in der Zuschussnehmerdatei dargestellt.

In dem bei der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan setzt der Träger im Jahr 2021 die Erstaustattung aus dem eigenen Bestand im Rahmen der Eigenmittel ein. Daher ergeben sich keine investiven Kosten. Eine Darstellung des Mehrjahresinvestitionsplanes ist somit nicht vonnöten.

6 Zielgruppenänderung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031 (Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2018 und Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019) sind in der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 unbegleitete heranwachsende Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sich grundsätzlich im Asylverfahren sowie in Schule oder Ausbildung befinden, untergebracht. Die Betreuung der Bewohner wird vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327 (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019) gewährleistet.

Eine Zielgruppenanpassung ist perspektivisch notwendig, da der Bedarf an Plätzen im dezentralen Unterbringungssystem für unbegleitete heranwachsende Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren stark rückläufig ist. Zum einen ist zu erwarten, dass ein Großteil der Bewohner der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 in 2021 und 2022 mit Abschluss der Ausbildung die Voraussetzung verlieren würden, in der Unterkunft zu leben. In allen anderen Unterkünften für Geflüchtete gibt es keine Personen mehr, die die Voraussetzungen erfüllen und die Bereitschaft gezeigt haben in den Tollkirschenweg umzuziehen. Zum anderen sind die Zugangszahlen von Geflüchteten in München allgemein seit 2016 stark rückläufig.

Die Unterbringungs- und Betreuungsbedarfe für die unbegleiteten heranwachsenden Männer, die keinen Aufenthaltstitel besitzen, ist durch Angebote der Jugendhilfe des Stadtjugendamts und durch Wohnprojekte für unbegleitete heranwachsende

Geflüchtete des Amts für Wohnen und Migration abgedeckt. Der Betreuungsstandard in diesen Einrichtungen ist in der Regel vergleichbar, der Wohnstandard ist bezüglich Einrichtungsgröße und Zimmerbelegung besser. Die Bewohner des Tollkirschenwegs, die die Voraussetzung für eine dortige Unterbringung mit Abschluss der Ausbildung verlieren, können mit der Zielgruppenänderung weiterhin dort leben. Den Bewohnern, die weiterhin den Betreuungsbedarf haben, kann auf Wunsch ein Platz in einem Wohnprojekt angeboten werden.

Durch die Schließung großer Standorte der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (z. B. Hofmannstraße 69, Häuser 17, 18, 43 der Bayernkaserne) werden weiterhin Bettplätze in der dezentralen Unterbringung benötigt. Daher soll der Standort Tollkirschenweg 6 als reguläre dezentrale Unterkunft für Geflüchtete ohne spezifische Zielgruppennutzung fortgeführt werden. Die Belegung wird sich wie in allen anderen dezentralen Unterkünften nach der allgemeinen Bedarfslage und den baulichen Voraussetzungen der Unterkunft richten.

Die Asylsozialbetreuung soll weiterhin durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. erfolgen. Von einem Trägerwechsel in der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 ist während und aufgrund des laufenden Betriebs sowie der langen Dauer eines erneuten Trägerschaftsauswahlverfahrens abzusehen. Der Träger gewährleistet in 19 weiteren staatlichen und dezentralen Unterkünften die Asylsozialbetreuung, seine Eignung ist damit unstrittig. Das Betreuungskonzept wird im Rahmen der Umstrukturierung gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 angepasst. Damit wird der Betreuungsschlüssel durch die Fachkräfte von 1:16 auf 1:100 gemäß 90 % der Bettplatzkapazität angepasst. Dies hat ebenfalls eine Reduzierung der Leitungskapazitäten zur Folge. Die Zahl der pädagogischen Hilfskräfte wird mit 3 VZÄ gleich bleiben. Das Sozialreferat wird beauftragt, frühzeitig und vorbehaltlich der vorliegenden Sitzungsvorlage, auf den Träger zuzugehen, um den Personalab- bzw. umbau möglichst sozialverträglich zu gestalten. Die mit der Umstrukturierung einhergehende Verringerung des Projektbudgets kann voraussichtlich in der Sitzungsvorlage zur Zuschussnehmerdatei 2022 konkret beziffert werden.

Personalausstattung vor der Zielgruppenanpassung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Teamleitung	0,4 VZÄ	S 17 / 33.852 € (84.630 €/VZÄ)
Sozialpädagogik oder vergleichbar	3,2 VZÄ	S 12 / 229.536 € (71.730 €/VZÄ)
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	E 4 / 157.800 € (52.600 pro VZÄ)

Personalausstattung nach der Zielgruppenanpassung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Teamleitung	0,06 VZÄ	S 17 / 5.078 € (84.630 €/VZÄ)
Sozialpädagogik oder vergleichbar	0,46 VZÄ	S 12 / 32.996 € (71.730 €/VZÄ)
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	E 4 / 157.800 € (52.600 pro VZÄ)

Die wenigen Bettplätze der Unterkunft haben in Kombination mit dem o. g. Betreuungsschlüssel zur Folge, dass das Verhältnis zwischen Fach- und Hilfskräften sehr groß ist. Des Weiteren ist eine lückenlose Betreuung mit 0,46 VZÄ Sozialpädagogik kaum möglich. Deshalb schlägt das Sozialreferat vor, die Stellenanteile der Fachkräfte zugunsten der pädagogischen Hilfskräfte zu verschieben, ohne dass es zu einer Budgetausweitung kommt. Maximal soll 1 VZÄ Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt werden. Mindestens sollen 2 VZÄ pädagogische Hilfskräfte vor Ort eingesetzt sein. Mit diesem Personalkonstrukt in vergleichbar großen Unterkünften hat das Sozialreferat bereits gute Erfahrungen gesammelt.

In Abstimmung mit dem Träger, den zuständigen Stellen des Sozialreferats und abhängig von der aktuellen Bedarfslage der Bewohner des Tollkirschenwegs 6 soll die Umstrukturierung bis zum Ende des 1. Quartals 2022 abgeschlossen sein. Das Sozialreferat wird deshalb vom Stadtrat beauftragt, die Umstrukturierung mit allen beteiligten Akteur*innen zu planen und umzusetzen. Der Stadtrat stimmt der weiteren Nutzung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 ohne spezifische Zielgruppe zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes ist über die Änderung informiert.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstraße 7 wird zugestimmt.
2. Dem Förderbeginn ab dem 01.08.2021 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel i. H. v. 102.638 € ab dem 01.08.2021 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
3. Der dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 246.327 € ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
4. Der Nutzung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 ohne spezifische Zielgruppe wird zugestimmt.
5. Dem weiteren Einsatz des Trägers der Asylsozialbetreuung, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., wird zugestimmt. Die Anpassung des Betreuungskonzepts ist nach Beteiligung des Trägers bis zum Ende des 1. Quartals 2022 abgeschlossen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F

An das Sozialreferat, S-III-L/ZK

An das Sozialreferat/Stadtjugendamt

z.K.

Am

I.A.